

Ortsfeste, vertikale StraßenverkehrszeichenTeil 5: Erstprüfung
Deutsche Fassung prEN 12899-5:2002**DIN****EN 12899-5**

ICS 93.080.30

Einsprüche bis 2002-07-31

Entwurf

Fixed, vertical road traffic signs —
Part 5: Initial type testing;
German version prEN 12899-5:2002

Signaux fixes de signalisation routière verticale —
Partie 5: Essais de type initiaux;
Version allemande prEN 12899-5:2002

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

— vorzugsweise als Datei per e-Mail an nabau@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter <http://www.din.de/stellungnahme> abgerufen werden;

— oder in Papierform an den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Nationales Vorwort

Die vorliegende Europäische Norm wurde vom CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ (Sekretariat: Frankreich) Arbeitsgruppe 3 „Vertical signs“ (Federführung: Großbritannien) erarbeitet.

Der für die deutsche Mitarbeit zuständige Arbeitsausschuss im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist der als Spiegelausschuss eingesetzte Arbeitsausschuss NABau/FNF/FNL/FGSV 10.06.03 „Verkehrszeichen und -einrichtungen“.

Fortsetzung 20 Seiten prEN

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Normenausschuss Farbe (FNF) im DIN
Normenausschuss Lichttechnik (FNL) im DIN

— *Entwurf* —

— Leerseite —

Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen — Teil 5: Erstprüfung

Signalisation routière verticale — Signaux permanents fixes — Partie 5 : Essai-type initial

Fixed, vertical road traffic signs — Part 5: Initial type testing

ICS:

Deskriptoren

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe, Symbole und Abkürzungen	3
4 Anforderungen und Prüfverfahren	4
Anhang A (normativ) Technische Dokumentation	19

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 12899-5) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU- Richtlinien.

Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Diese Europäische Norm, EN 12899, besteht aus den folgenden Teilen:

- *Teil 1: Ortsfeste Verkehrszeichen*
- *Teil 2: Innenbeleuchtete Verkehrsleitsäulen*
- *Teil 3: Leitpfosten und Rückstrahler*
- *Teil 4: Werkseigene Produktionskontrolle*
- *Teil 5: (dieser Teil) Erstprüfung*

Es wird keine Europäische Norm ersetzt.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil dieser Norm beschreibt die Anforderungen an die Erstprüfung (en: initial type testing, ITT), so, wie in der Bauproduktenrichtlinie (en: Construction Products Directive, CPD) als Unterstützung der rechtlichen Anforderungen für die Bewertung der wesentlichen Merkmale gefordert. Verkehrszeichen, innenbeleuchtete Verkehrsleitsäulen und Leitpfosten sowie Rückstrahler müssen als Teil des Verfahrens zur Konformitätsbewertung mit dieser Norm übereinstimmen.

Dieser Teil dieser Norm muss vom Hersteller und den an der ITT von Verkehrszeichen, innenbeleuchteten Verkehrsleitsäulen und Leitpfosten sowie Rückstrahlern beteiligten Zertifizierungsstellen als Verfahren berücksichtigt werden.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

ISO 8402, *Quality management and quality assurance vocabulary*.

EN 12767, *Passive Sicherheit von Tragkonstruktionen für die Straßenausstattung — Anforderungen und Prüfverfahren*.

EN 12899, *Straßenausstattung — Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen*.

EN 12899-1, *Straßenausstattung — Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen — Teil 1: Ortsfeste Verkehrszeichen*.

EN 12899-2, *Straßenausstattung — Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen — Teil 2: Innenbeleuchtete Verkehrsleitsäulen*.

EN 12899-3, *Straßenausstattung — Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen — Leitpfosten und Rückstrahler*.

EN 12899-4, *Straßenausstattung — Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen — Konformitätsbewertung — Werkseigene Produktionskontrolle*.

3 Begriffe, Symbole und Abkürzungen

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die in ISO 8402 und EN 12899, *Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen — Teile 1, 2, und 3* angegebenen sowie die folgenden Begriffe.

3.1

Fertigungslos

Menge des gefertigten Produktes in einem abgeschlossenen Vorgang

3.2

Prüfkörper

das vom Hersteller vorbereitete Produkt in Originalgröße und –ausführung oder ein Teil davon, das dem ITT-Verfahren unterzogen wird

3.3

Probe

ein vom Hersteller vorbereiteter Aufbau, der Teile des Produktes oder seiner Bauteile in Originalmaterialien darstellt und dem ITT-Verfahren unterzogen wird

3.4**Rückstellmuster**

eine in 3.3 definierte Probe, die zurückbehalten wird, um das ITT-Verfahren im Fall von Unstimmigkeiten zu wiederholen

3.5**Signalbild**

Material oder Materialien, die auf dem Bildträger aufgebracht werden, um die vollständige Vorderseite des ortsfesten Verkehrszeichens darzustellen

3.6**Bildträger**

Material, das als Träger nicht-retroreflektierender und retroreflektierender Signalbilder eingesetzt wird

3.7**Leitpfosten**

ein Pfosten, der am Fahrbahnrand oder an einer anderen Stelle aufgestellt wird, um den Fahrbahnverlauf zu markieren und/oder um bei Tage vor Gefahren zu warnen. Er kann mit einem oder mehreren Rückstrahlern ausgestattet sein

3.8**Rückstrahler**

eine Vorrichtung, die unter Nutzung der verfügbaren Technologien gefertigt wird und einfallendes Licht reflektiert, um den Fahrbahnverlauf zu markieren und/oder bei Nacht vor Gefahren zu warnen

3.9**Hersteller**

die im Rahmen der CPD verantwortliche Stelle

3.10**Lieferant**

Hersteller von Bauteilen des Produktes (z. B. Signalbilder, Befestigungsvorrichtungen usw.)

3.11**Produktfamilien**

Produkte, die auf eine Weise zusammenhängen, dass die Prüfung eines der Produkte alle Produkte einschließt, und die so eine Produktfamilie bilden

3.12**benannte Stelle**

für die unabhängige Ausführung der ITT verantwortliche Stelle

4 Anforderungen und Prüfverfahren**4.1 Allgemeines**

Merkmale, die von einer benannten Stelle anhand von vom Hersteller oder Lieferanten vorbereiteten Proben oder Prüfkörpern bewertet werden, bedürfen keiner weiteren Prüfung, unter der Voraussetzung, dass diese Hersteller oder Lieferanten über ein FPC-System verfügen.

ANMERKUNG 1 Das kann für den Lieferanten von retroreflektierenden Folien, Signalbildern, Pfosten, Befestigungsvorrichtungen usw. von Bedeutung sein.

Bei Produktfamilien gelten die Prüfergebnisse eines Produktes auch für alle übrigen Produkte der gleichen Familie, vorausgesetzt, dass:

- die belastete Fläche des Produktes gleich oder kleiner ist;
- der Abstand zwischen der Geländeoberkante und der Resultierenden der Last gleich oder geringer ist;
- Anzahl, Ausführung, Aufbau und Position der Aufstellvorrichtungen gleich oder günstiger sind;
- die Befestigungssysteme gleich oder stärker und steifer als das geprüfte oder berechnete Produkt sind.

ANMERKUNG 2 Die Definition von Produktfamilien erlaubt eine Reduzierung der Verifizierung.

Jegliche Modifizierung des anerkannten Produktes, die noch nicht durch vorherige Prüfungen abgedeckt ist, muss vom Hersteller aufgezeichnet und der benannten Stelle mitgeteilt werden.

Die benannte Stelle muss diese Abweichungen analysieren und entsprechend der Art der Modifizierung entscheiden, ob das modifizierte Produkt einer erneuten Typzulassung unterzogen werden muss.

Das Produkt (die Produkte), aus dem (denen) der Prüfkörper, die Probe oder das Rückstellmuster vorbereitet wird (werden), muss (müssen) mit der technischen Dokumentation übereinstimmen und in Übereinstimmung mit den üblichen Prüfverfahren vorbereitet werden.

Die technische Beschreibung, einschließlich Zeichnungen, muss den Festlegungen des Anhangs (normativ) entsprechen.

Statische Berechnungen müssen alle Befestigungsvorrichtungen und Befestigungen umfassen.

4.2 Verkehrszeichen

4.2.1 Nicht-retroreflektierende Verkehrszeichen

4.2.1.1 Prüfkörper

Der Prüfkörper besteht aus einem (mehreren) Pfosten, Befestigungsvorrichtungen und dem Bildträger. Bei einer Prüfung durch Berechnung muss der Hersteller an Stelle von Prüfkörpern entsprechende Zeichnungen, Berechnungen und die technischen Spezifikationen liefern.

Der Hersteller muss die in Tabelle 1 festgelegte Anzahl an Prüfkörpern liefern.

Tabelle 1 — Anzahl der Prüfkörper für die ITT

Merkmale	Parameter	Abschnitt	Anzahl und Art der Prüfkörper
Ausführung	Lochung des Signalbildes	5.1.2	1
	Schildkanten	5.1.3	1
	Befestigungen	5.1.4	1
	Gehäuse	5.1.7	1
	Kabelübergangskasten	5.1.8	1
Physikalische Leistungsmerkmale	Verformung des Bildträgers ^a	5.3.3.1, 5.3.3.2	2 für jede Klasse von Bildträger- und Befestigungsvorrichtungsausführungen und jede Klasse von Maßen, wobei der größte Bildträger der Klasse an einem kurzen Pfosten mit vorgegebenen Maßen befestigt ist (Länge entsprechend der vorgesehenen Befestigung plus 60 cm für die Befestigung an der Prüfvorrichtung). ^a
	Verformung des Pfostens	5.3.3.1, 5.3.3.2	2 Pfosten, wobei der größte Bildträger entsprechend der vorgegebenen Pfostenmaße und dem vorgegebenen freien Abstand ausgeführt ist. Pfostenlänge entsprechend der vorgesehenen Befestigungsvorrichtung plus 60 cm für die Befestigung an der Prüfvorrichtung ^a
	Passive Sicherheit gegen Fahrzeugaufprall (falls erforderlich)		2 Pfosten, wobei der größte Bildträger entsprechend der vorgegebenen Pfostenmaße und dem vorgegebenen freien Abstand ausgeführt ist. Pfostenlänge entsprechend der vorgesehenen Befestigungsvorrichtung plus 60 cm für die Befestigung an der Prüfvorrichtung ^a
	Korrosionsbeständigkeit ^b	5.3.5	1

^a wenn durch physikalische Prüfung und nicht durch statische Berechnung geprüft

^b nicht anwendbar auf feuerverzinkte Stahlteile